

► Leserforum EBM

Erörterungen mit Bezugspersonen: Wann sind die EBM-Nrn. 01435 bzw. 03230 anzusetzen?

FRAGE: Wir betreuen mehrere pflegebedürftige Patienten, die zum Teil in Pflegeheimen, aber auch in ihrer häuslichen Umgebung von Angehörigen gepflegt werden. Bei diesen Patienten finden – häufiger als bei anderen Patienten – ärztliche Beratungen per Telefon oder Beratungen von Bezugspersonen statt, ohne dass die Patienten in unsere Praxis kommen. Beratungen von Bezugspersonen können nach den EBM-Nrn. 01435 und 03230 abgerechnet werden. Für uns stellt sich die Frage, wann bzw. unter welchen Vorgaben wir diese Ziffern optimal abrechnen können. |

Nr. 01435 geht nicht in Kombination mit der Versichertenpauschale

ANTWORT: Die nur einmal je Quartal bei demselben Patienten berechnungsfähige **EBM-Nr. 01435 (88 Punkte; 9,52 Euro)** sollte für Beratungen von Bezugspersonen nur dann angesetzt werden, wenn sie weniger als zehn Minuten dauern. Doch die Nr. 01435 entfällt, wenn

- bei demselben Patienten
- in demselben Quartal
- durch denselben Arzt

eine Versichertenpauschale berechnet wird. Ein Vorteil besteht darin, dass die Nr. 01435 auch für **telefonische Beratungen** berechnungsfähig ist, wenn der Patient selbst dazu nicht in der Lage ist.

Nr. 03230 nicht bei telefonischen Beratungen berechnungsfähig

Für alle Beratungen von Bezugspersonen mit einer Dauer von mindestens zehn Minuten ist – je vollendete zehn Minuten Gesprächsdauer – die **EBM-Nr. 03230 (90 Punkte, 9,74 Euro)** zu berechnen. Die Nr. 03230 wird nicht gestrichen, wenn bei demselben Patienten auch eine Versichertenpauschale berechnet wird. Allerdings muss die Beratung der Bezugsperson anlässlich eines **persönlichen Kontakts mit dem Arzt** stattfinden, eine Erbringung per Telefon ist nicht möglich.

Findet bei einem Patienten in einem Quartal kein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt (APK) statt und wird keine Versichertenpauschale abgerechnet, kann für einen kurzen Kontakt die Nr. 01435 einmal im Quartal abgerechnet werden. Zusätzlich kann bei demselben Patienten für weitere Erörterungen im Rahmen anderer APK je vollendete zehn Minuten die Nr. 03230 abgerechnet werden.

► Leserservice

Fragen zur Abrechnung? Nutzen Sie das Wissen unserer Experten!

! Fragen zur Kassenabrechnung beantwortet Dr. med. Heinrich Weichmann, langjähriger Referent bei der KBV in Berlin. Bei Fragen zur Privatliquidation und zu IGeL hilft Ihnen Ernst Diel, ehem. Leiter Grundsatzfragen der PVS Büdingen. Schreiben Sie dazu eine E-Mail mit Ihren Fragen an aaa@iww.de. Nutzen Sie auch unser Abrechnungsforum EBM & GOÄ auf Facebook unter www.facebook.com/groups/abrechnungsforum für Ärzte, MFA und sonstige Experten. Zahlreiche Beiträge finden Sie zudem in unserem Archiv unter www.iww.de/aaa. |

IHR PLUS IM NETZ
aaa.iww.de
facebook.com/aaa.iww

